

Gewinnspielregeln:

GEWINNSPIEL

So landest du im Lostopf:

1. Werde ein Fan von @stadtfest.wuerzburg Instagram Page/ Facebookseite
2. Like dort das Gewinnspielbild.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gewinnspielregeln ("Regeln") und gelten für das Gewinnspiel auf Instagram/Facebook. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, sich an all diese Regeln zu halten.

2. Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ e. V. behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel oder die Regeln ohne vorherige Ankündigung zu annullieren oder zu ändern, im Falle eines katastrophalen Ereignisses, ziviler oder militärischer Unruhen, höherer Gewalt oder eines möglichen Verstoßes gegen geltendes Recht oder Vorschriften oder eines anderen Ereignisses, das außerhalb der angemessenen Kontrolle von Stadtmarketing liegt. Alle Änderungen werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt gegeben.

3. Im Falle von Streitigkeiten in Bezug auf die Regeln ist das Verhalten des / der Richter (s) endgültig und es darf keine Korrespondenz oder Diskussion geführt werden. Die Richter werden ausschließlich nach dem Ermessen von Stadtmarketing ernannt.

Qualifizierte Teilnehmer

4. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein und am Tag Ihrer Teilnahme am Wettbewerb in der Europäischen Union ansässig sein. Teilnehmer verpflichten sich, keine rechtswidrigen Inhalte zu teilen.

5. Mitarbeiter von Stadtmarketing oder eines mit Stadtmarketing verbundenen Unternehmens und deren unmittelbare Familienangehörige, mit dem Gewinnspiel in Verbindung stehende Personen und deren unmittelbare Familienangehörige sind nicht zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.

6. Durch die Teilnahme am Wettbewerb garantieren Sie, dass alle von Ihnen übermittelten Informationen der Wahrheit entsprechen, aktuell und vollständig sind. Stadtmarketing behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer zu überprüfen.

7. Stadtmarketing behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren, wenn berechtigte Gründe zu der Annahme bestehen, dass der Teilnehmer gegen eine der Regeln verstoßen hat oder nach der alleinigen Meinung von Stadtmarketing in irgendeiner Weise dem Sinn des Gewinnspiels widersprochen hat.

8. Sollte ein Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden, kann Stadtmarketing nach eigenem Ermessen entscheiden, ob ein Ersatz ausgewählt werden soll. In diesem Fall wird jeder

weitere Teilnehmer nach denselben Kriterien wie der ursprüngliche Teilnehmer ausgewählt und unterliegt diesen Regeln.

Gewinnspiel-Teilnahme

9. Zum Wettbewerb ist nur eine Teilnahme pro Person erlaubt. Jeder Teilnehmer, der mehr als einmal teilnimmt, wird disqualifiziert. Wenn ein Gewinner ausgewählt wurde und Stadtmarketing feststellt oder berechtigte Gründe zu der Annahme hat, dass der Gewinner mehr als einmal teilgenommen hat, behält sich ENRA das Recht vor, einen alternativen Gewinner auszuwählen. Jeder weitere Gewinner wird nach denselben Kriterien wie der ursprüngliche Gewinner ausgewählt und unterliegt diesen Regeln.

10. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Teilnahmevoraussetzungen auf der Facebook- oder Instagramseite von Stadtmarketing erfüllt sind (<https://www.facebook.com/stadtfest.wuerzburg> und <https://www.instagram.com/stadtfest.wuerzburg/>). Wenn Sie die Teilnahme nicht vollständig ausfüllen, indem Sie die schriftlichen Anweisungen auf der Eingangsseite befolgen, wird die Teilnahme gesperrt.

11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anmeldeprozess genauso zu verfolgen, wie er auf den Stadtmarketing Seiten dargestellt ist. Wenn Stadtmarketing vermutet, dass ein Teilnehmer einen oder mehrere Computer benutzt, um den Teilnahmeprozess zu umgehen, indem er automatisierte Mittel einsetzt, wird diese Person disqualifiziert und jeder vergebene Gewinn wird ungültig sein.

12. Für den Wettbewerb ist kein Kauf erforderlich.

13. Stadtmarketing kann keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen, Unterbrechungen, Löschungen, Defekte, Verzögerungen bei Betrieb oder Übertragung, Ausfall von Kommunikationsleitungen, Diebstahl, Zerstörung, Änderung oder unbefugten Zugriff auf Einträge oder verlorene oder verspätete Teilnahme, unabhängig davon, ob während des Betriebs oder der Übertragung aufgrund von Serverfunktionen, Viren, Fehlern oder anderen Ursachen entstehen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

14. Die Teilnahme ist ab der Veröffentlichung des Gewinnspiel-Posts bis Gewinnspielende (jeweils im Posting genannt) möglich. Alle später eingehenden Interaktionen nehmen nicht an der Verlosung teil.

Gewinne und Haftung

15. Die Preisträger werden nach dem Zufallsprinzip aus allen korrekten Einsendungen ausgewählt, die während des Einreichungszeitraums in Klausel 14 erhalten wurden. In allen Angelegenheiten ist die Entscheidung des Richters / der Richter endgültig und es darf keine Korrespondenz oder Diskussion hierzu geführt werden.

Teilnehmer ist jeder, der die Stadtmarketing Instagram Seite abonniert und den Gewinnspielpost geliked hat.

Jede/-r Teilnehmer ist nur einmal gewinnberechtigt!

17. Der Gewinner wird per Instagram Direktnachricht über seinen Gewinn informiert. Die Rückgabe einer Preisbenachrichtigung als unzustellbar oder die Nichtbeantwortung innerhalb einer Woche kann zur Disqualifikation führen. Name und Wohnort des / der Gewinner /s / -innen können auf der Stadtmarketing Website und Facebook-Seite veröffentlicht werden. Diese veröffentlichten Seiten können von anderen Websites oder Facebook-Seiten innerhalb der Stadtmarketing wiederveröffentlicht werden.

18. Der Gewinner muss seinen Preis beanspruchen, indem er auf die Benachrichtigung innerhalb von 7 Tagen antwortet. Nichtbeanspruchung des Gewinnes innerhalb dieser Zeit führt zu Disqualifikation.

19. Preise sind nicht übertragbar und es gibt keine Bargeldalternative.

20. Der Preis wird nach Ermessen von Stadtmarketing vergeben und es werden keine Preise aufgrund von unangemessenen Handlungen von oder im Auftrag eines Teilnehmers vergeben.

Haftung

21. Stadtmarketing kann keine Verantwortung für Schäden, Verluste, Verletzungen oder Enttäuschungen übernehmen, die ein Teilnehmer am Wettbewerb oder als Ergebnis der Annahme eines Preises erlitten hat. Stadtmarketing ist nicht verantwortlich für Probleme oder technische Störungen von Telefonnetzen oder -leitungen, Computer-Online-Systemen, Servern oder Anbietern, Computerausrüstung oder Software, Ausfall von E-Mails oder Einträgen aufgrund technischer Probleme oder Verbindungsprobleme im Internet, in Telefonleitungen oder auf einer Website oder eine Kombination daraus, einschließlich Verletzungen oder Schäden am Computer oder Mobiltelefon des Teilnehmers oder einer anderen Person, die mit der Teilnahme am Wettbewerb in Zusammenhang stehen oder daraus entstehen.

Datenschutz und Werbung

22. Der Gewinner kann aufgefordert werden, an Werbemaßnahmen teilzunehmen, und Stadtmarketing behält sich das Recht vor, die Namen und die Stadt des Wohnsitzes der Gewinner in jeder Werbung sowohl in gedruckter Form als auch online zu verwenden.

23. Abgesehen vom notwendigen Gebrauch für die Erfüllung der Preise und der Bekanntmachung, wie in Ziffer 18 angegeben, werden personenbezogene Daten in Bezug auf Teilnehmer nicht ohne die Zustimmung des Einzelnen an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ e.V.. Die Daten der Teilnehmer werden von Stadtmarketing für eine angemessene Zeit nach Beendigung des Wettbewerbs gespeichert, um Stadtmarketing bei der Durchführung und Lösung von Fragen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu unterstützen.

24. Facebook oder Instagram haben keinerlei Verbindung zu diesem Wettbewerb, der von Stadtmarketing durchgeführt wird. Beide Unternehmen bieten lediglich einen Mediendienst an und die Teilnehmer des Wettbewerbs akzeptieren, dass keines der Unternehmen eine Haftung in Bezug auf den Wettbewerb übernimmt.

25. Das Wettbewerbs- und Geschäftsreglement unterliegt deutschem Recht und etwaige Streitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte.